

Kinderschutzrichtlinie der Forschungsgruppe DOT



Impressum

Forschungsgruppe DOT der Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH

c/o Dr. Karl Dorrek Str. 30

3500 Krems

office@dot.lbg.ac.at

www.dot.lbg.ac.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Anna-Lena Mädge

Fachliche Beratung:

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

Mitarbeit:

Angenommen durch die Mitglieder der Forschungsgruppe 06/2019

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Einleitung.....	1
2.1 Unsere Haltung.....	1
2.2 Grundlagen zur Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie	2
2.3 Definitionen Gewalt und Missbrauch.....	2
3. Präventive Maßnahmen	3
3.1 Verhaltensrichtlinien	3
3.2 Implementierung bei den MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe	5
3.3 Kommunikationsstandards.....	5
3.4 Bilder & Medien	6
3.5 Daten der Kinder und Jugendlichen	6
4. Umgang mit Verdachtsfällen	6

1. Vorwort

Kinder- und Jugendschutz ist ein Thema, das die praktische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit langem begleitet und durch die Entwicklung von Richtlinien für den Kinder- und Jugendschutz sichergestellt wird.

Als Forschungsgruppe, die sich für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzt, möchten wir sicherstellen, dass unsere Arbeit in jedem Bereich den Schutz von Kindern und Jugendlichen garantiert. Aus diesem Grund haben wir uns für die Entwicklung einer eigenen Kinder- und Jugendschutzrichtlinie entschieden.

2. Einleitung

Die Forschungsgruppe DOT – Die offene Tür ist ein vierjähriges Forschungsprojekt der Ludwig Boltzmann Gesellschaft in Wien und der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems, das im Bundesland Niederösterreich forscht.

Unser Ziel ist es, das mentale, emotionale und soziale Wohlbefinden junger Menschen im Alter von 9-12 Jahren zu stärken. Um dies zu erreichen, arbeiten wir in einer mehrjährigen Studie an der Fragestellung: Was hilft jungen Menschen dabei, positive und unterstützende Beziehungen untereinander einzugehen und aufrechtzuerhalten.

Hierzu arbeiten wir mit Schulen und Schülergruppen sowie Jugendgruppen von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in ganz Niederösterreich zusammen. Die Erfahrungen und Wünsche dieser Projektbeteiligten ist ein Herzstück unserer Arbeit, um Methoden zu entwickeln, die von Beteiligten als sinnvoll und unterstützend erlebt werden.

Das durchführende Team setzt sich aus internationalen ForscherInnen und Universitäten zusammen, die von Fachkräften und ExpertInnen aus der Region unterstützt werden.

Die Ziele der Forschungsgruppe DOT sind:

- Entwicklung von Methoden zur Stärkung Sozialer Verbundenheit
- Entwicklung eines kombinierten Angebots (analog und online) mit digitalen Lernspielen, die die ausgewählten analog vermittelten Lernziele vertiefen
- Vernetzung in ganz Niederösterreich und darüber hinaus
- die kostenlose Bereitstellung aller Angebote und Forschungsinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen

2.1 Unsere Haltung

Als gemeinnützige Gruppe von WissenschaftlerInnen, die Forschung zum Nutzen der Allgemeinheit betreiben, ist der Austausch unserer Ergebnisse von zentraler Bedeutung für unser Handeln. Wir glauben, dass Forschung offen, transparent und zugänglich sein sollte. Alles, was wir erstellen z.B. Forschungsergebnisse, Methoden und Werkzeuge, stellen wir anderen kostenlos zur Verfügung - ForscherInnen, PädagogInnen und der breiten Öffentlichkeit.

Kinder- und Jugendliche von heute gestalten die Gesellschaft und die Zukunft von morgen. Ihr mentales, emotionales und soziales Wohlbefinden ist eine Grundvoraussetzung für die positive Bewältigung von Herausforderungen am Weg in diese Zukunft.

Wir sehen die Menschen, die täglich Kinder- und Jugendliche verantwortungsvoll betreuen (Eltern, Pädagogen, Fachkräfte) als ExpertInnen an und lassen ihre Erfahrungen und Meinungen in jeden Projektschritt einfließen.

Wir betrachten die Kinder- und Jugendlichen als ExpertInnen für ihr eigenes Wohlbefinden und geben ihnen jederzeit Raum für eine Teilnahme und Teilhabe in unserem Projekt.

Wir betrachten Menschen, deren psychisches Wohlbefinden durch Belastungen beeinträchtigt war als ExpertInnen. Durch ihre gelebten Erfahrungen und den Austausch darüber wird unsere Arbeit zielführend bereichert.

2.2 Grundlagen zur Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie

- Workshops Kinderliga, Expertise des Vereins ECPAT und der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit
- Teamdiskussionen, Einhaltung des Leitbilds der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und Berücksichtigung ethischer Vorgaben
- rechtliche Rahmenbedingungen Österreich und UN Kinderrechtskonvention

Basierend auf nachfolgenden Quellen: <https://www.lbg.ac.at/themen/leitbild> Zugriff: 23. Mai 2019
<https://www.kinderrechtskonvention.info/> Zugriff: 23. Mai 2019

2.3 Definitionen Gewalt und Missbrauch

„Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.“

Ausgehend von dieser Definition werden folgende fünf Hauptkategorien von Kindesmisshandlung abgeleitet.

Emotionale Misshandlung

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Entwicklung eines Kindes verursacht. Hierzu gehört für uns auch Mobbing in allen Facetten (Online etc.).

Körperliche Misshandlung

ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Ausbeutung

umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit und Kindesprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von seiner Ausbildung abhält und die moralische und/oder psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

Sexueller Missbrauch

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten, sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen und Erstellen von pornographischem Material.

Vernachlässigung

beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

Die Definitionen basieren auf: WHO, http://www.who.int/topics/child_abuse/en/, Zugriff: 20. Mai 2017;
CRIN – Child Rights International Network
<https://www.crin.org/en/home/rights/themes/violence/un-study/forms-violence>, Zugriff: 20. Mai 2017
entnommen der Schutzrichtlinie der Kinderliga

3. Präventive Maßnahmen

Die Reichweite der vorliegenden Kinderschutzlinie umfasst die Dauer des Forschungsprojekts bis 2021. Die nachfolgenden Punkte beziehen sich somit auf die laufenden Projektschritte. Eine Evaluation der Ergebnisse der Maßnahmen wird durch die regelmäßige Diskussion innerhalb der Teammeetings der Forschungsgruppe gewährleistet.

3.1 Verhaltensrichtlinien

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder zu schärfen und wahrzunehmen. Ferner sollen Mitarbeitende sowie Personen, die z.B. durch Workshops der Forschungsgruppe Zugang zu Kindern haben, vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern geschützt werden.

Alle Mitarbeitenden der Forschungsgruppe müssen diese Verhaltensrichtlinien unterzeichnen und befolgen. Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der /die Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder sicher ist.

Alle Mitarbeitenden der Forschungsgruppe DOT sind für die Einhaltung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich. Sie verpflichten sich, folgende Verhaltensrichtlinien einzuhalten, sowohl wenn sie im Auftrag bzw. im Kontext einer Aktivität der Forschungsgruppe DOT mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben als auch in ihrem privaten Umfeld.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, **STETS**

- die Würde des Kindes zu achten.
- gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben.
- die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes zu wahren.
- sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern zu sein.
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Kindern gleichmäßig zu Teil werden zu lassen.
- immer im Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten.
- sich jederzeit deutlich gegen Mobbing zu positionieren und von Mobbing Betroffene zu unterstützen.
- und im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen.

Sondern verpflichtet sich, **NIEMALS**

- Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- Kinder zu schlagen oder körperlichen Schaden zuzufügen.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise zu berühren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- zweideutige Handlungen oder sexuelle Anspielungen gegenüber einem Kind zu machen.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln).
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen.
- ein Kind emotional, sexuell oder körperlich zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen.
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der die Würde des Kindes verletzt.
- solche Verhaltensweisen von Dritten zu unterstützen oder zu dulden.

Bezug: Orientierung an internationalen Standards wie ECPAT International, KCS (KeepingChildren Safe), Kindernothilfe e.V. etc. s. auch Quellenverzeichnis, Kinderschutzrichtlinie KINDERLIGA Version 1.1. April 2018

3.2 Implementierung bei den MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe

Als MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe DOT gelten: hauptamtlich sowie ehrenamtlich tätige Personen, VolontärInnen sowie ständige, externe DienstleisterInnen (z.B. TrainerInnen), PraktikantInnen.

MitarbeiterInnen-Auswahl: Bei der Aufnahme von MitarbeiterInnen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und sie werden, auch in der Freiwilligenarbeit, durch regelmäßige Interventionen begleitet.

Fortbildung: Alle MitarbeiterInnen werden über die Kinderschutzrichtlinie der Forschungsgruppe in einem persönlichen Gespräch informiert. Die Inhalte der Richtlinie werden bei Teamsitzungen regelmäßig besprochen und an die entsprechenden Projektschritte angepasst.

3.3 Kommunikationsstandards

Medienberichte können ein wichtiges Element sein, um die Arbeit der Forschungsgruppe darzustellen und eine breitere Zielgruppe zu erreichen. Allerdings ist damit auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen, verbunden. Um die beteiligten Mädchen und Jungen vor Gefahren wie Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen, stellt die Forschungsgruppe DOT sicher, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Die Forschungsgruppe DOT verpflichtet daher jedeN BerichterstatteIn, die allgemeinen Kommunikationsstandards zum Kinderschutz zu beachten und bei der Arbeit mit besonders gefährdeten Kindern zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

Allgemeine Kommunikationsstandards zum Kinderschutz (auch für MedienvertreterInnen):

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person. Es werden keine auf einzelne Kinder bezogenen Fallgeschichten öffentlich geschildert. Es wird von stereotypen Darstellungen abgesehen. Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern sowie Schulen auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.

Für die Verwendung von Bildern in Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und der Eltern/Obsorgeberechtigten einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über unser Projekt ist eine Zustimmung der Schule, sofern dort Einverständniserklärungen vorliegen, ausreichend. Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.

Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten. Kinder müssen angemessen bekleidet sein.

Die Verwendung von bei der Forschungsgruppe DOT gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d.h. die Veröffentlichung folgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz. Wenn keine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes eingeholt werden kann, werden Bilder nicht verwendet.

Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International sowie der Kinderschutzrichtlinie KINDERLIGA Version 1.1. April 2018

3.4 Bilder & Medien

Im Prinzip können alle Fotos von Kindern und Jugendlichen missbräuchlich verwendet werden. Daher ist für die Forschungsgruppe DOT ein sorgfältiger Umgang mit dem Erstellen von Fotos generell und der Verwendung derselben von zentraler Bedeutung. Wenn Fotos bspw. im Rahmen einer Projektdokumentation, auf Facebook oder der Website veröffentlicht werden sollen, muss auch hierzu jeweils die gesonderte Einwilligung der Obsorgeberechtigten UND des Kindes eingeholt werden. Das Thema Fotorechte wird im Team regelmäßig thematisiert, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen angemessen zu schützen.

Nur die Mitglieder der Forschungsgruppe, im Besonderen die für die social media Verantwortlichen, haben Zugriff auf die Ordner mit Fotos und Filmen.

3.5 Daten der Kinder und Jugendlichen

Alle Daten, die im Rahmen des Forschungsprojekts von den Kindern und Jugendlichen gesammelt und festgehalten werden, werden nur innerhalb der Forschungsgruppe DOT und vollständig anonymisiert verwendet. Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird garantiert und es werden keine Rückschlüsse auf ein Kind, seine Familie oder seine/n Wohnort möglich sein.

Jede Datensammlung wird im Vorfeld mit der zuständigen Ethikkommission und der Bildungsdirektion abgesprochen.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

Der detaillierte Umgang mit Verdachtsfällen wird in einem eigenen Gremium ab Juni 2019 erarbeitet. Derzeit sind die MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe verpflichtet, bei Schilderungen von bedrohlichen Erfahrungen die Kinder außerhalb der Forschungsgruppe erlebt haben, dies an die Schule oder betreuende Einrichtung zurückzumelden.

Für Verdachtsfälle gegenüber den MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe wird das Handling erstellt und eine Meldevorlage auf der Homepage erstellt.

Allen beteiligten Eltern und Kindern werden schon bei Erstkontakt die Kontaktdaten der Forschungsgruppe mitgeteilt, damit die MitarbeiterInnen der Forschungsgruppe jederzeit als Ansprechpartner präsent sind.